

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.07.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.09.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erarbeitung von Lösungen zum wachsenden Verkehrsaufkommen in Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.07.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.07.12 (s. Anlage)

01

- über Büro Dez. V
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- geb. Görlich
gez. Buchhorn

Erarbeitung von Lösungen zum wachsenden Verkehrsaufkommen in Leverkusen

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.07.2012**
- **Nr. 1739/2012 (ö)**

In der Vorlage Nr. R 44/15. TA vom 11.10.1999 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der Baustein Verkehr als eminent wichtiger Bestandteil der Neuaufstellung benannt.

Mit der parallelen Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden die Abhängigkeiten zwischen Verkehrsentwicklung und Flächennutzungsplan bewertet und in die jeweiligen Planwerke rückgekoppelt.

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist am 12.12.2005 durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 13.03.2006) findet sich folgende Textpassage:

4.4 Verkehrsflächen

Als Verkehrsflächen (Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge) werden gemäß § 5 (2) 3 BauGB die Autobahnen, sonstige Hauptverkehrsstraßen sowie geplante sonstige Hauptverkehrsstraßen dargestellt; die Feinerschließung der Siedlungsbereiche bzw. des Stadtgebietes ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.

Die Verkehrsplanung soll die Ziele der Stadtentwicklung und des Städtebaus unterstützen; deshalb ist im Rahmen der Diskussion über die künftige Siedlungsflächenentwicklung eine Abstimmung von Flächennutzungs- und Verkehrsplanung von besonderer Bedeutung. Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für Leverkusen wird parallel aufgestellt.

Im Rahmen der Entwicklungsphase (Phase II) des Verkehrsentwicklungsplans Leverkusen (VEP) wurden Maßnahmenpakete entwickelt, die zur Umsetzung des in der Orientierungsphase (Phase I) erarbeiteten verkehrlichen Leitbildes bzw. des verkehrlichen Zielkonzeptes geeignet erscheinen. Die Basis für die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden die Ergebnisse der in der Orientierungsphase durchgeführten Mängelanalysen sowie die vorgeschlagenen Konkretisierungskonzepte für die einzelnen Verkehrsträger.

Unter Berücksichtigung der mutmaßlichen zukünftigen verkehrlichen Rahmenbedingungen erfolgt eine Abschätzung der zukünftigen Verkehrszustände und der daraus resultierenden verkehrlichen Wirkungen unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Vorhaben.

*Die derzeitige verkehrliche Situation im Personenverkehr in Leverkusen wird von einem hohen Leistungsanteil (Wegeanzahl, vor allem Verkehrsaufwand, d.h. Personenkilometer und Fahrzeugkilometer) des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geprägt. Der Anteil der Verkehrsträger des Umweltverbunds – öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr – am Gesamtverkehrsaufkommen beträgt weniger als 40%. Dieser Wert ist in den letzten Jahren in Leverkusen relativ konstant bzw. leicht zunehmend. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung soll der Anteil des Umweltverbunds stabilisiert werden. Im Rahmen der Entwicklungsphase des VEP Leverkusen werden drei Planfälle konzipiert, die mit dem Szenario der vorbereitenden Bauleitplanung überlagert und auf ihre verkehrlichen Wirkungen hin untersucht. Grundlage für diese Planfälle bilden die nachfolgend aufgeführten **Oberziele**:*

- *Verbesserung der Umweltqualität*
- *Erhaltung und Steigerung der Wirtschaft*
- *Verbesserung der Nutzbarkeit von Wohngebieten, Wohnfolge-, Freizeit- und Naherholungsgebieten*
- *Unterstützung der Ziele des Städtebaus und der Stadtentwicklung*
- *Verbesserung der Erreichbarkeit*
- *Minimierung der Kosten des Verkehrs.*

In räumlicher Umsetzung des VEP Leverkusen werden zur Verbesserung der Verkehrssituation folgende neue Straßenbaumaßnahmen dargestellt:

Ortsumgehung Alkenrath

Der Stadtteil Alkenrath ist seit Jahrzehnten vom Durchgangsverkehr auf der Landesstraße L 288 sehr stark belastet. Heute verläuft die L 288 mitten durch diesen Ortsteil. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen werden die Anwohner dieses Stadtteiles gefährdet und erheblich in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt.

Im FNP aus d.J. 1982 war die Trasse der L 288 n als 4-spurige Strasse mit Vollanschluss an die BAB A 1 mitten durch den Bürgerbusch verlaufend enthalten.

Unter der Prämisse, die Eingriffe in die Natur zu minimieren, dabei aber Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Anwohner der vielbefahrenen Alkenrather Straße spürbar zu verbessern, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 19.06.2000 den Bau einer Ortsumgehung beschlossen. Vor der Entscheidung in den politischen Gremien wurden die Bürger in zwei Einwohnerversammlungen in die Entscheidungsfindung mit eingebunden. Entsprechend dem Votum aus der Bürgerschaft hat der Rat der Stadt Leverkusen unter Betrachtung alternativer Trassenführungen (westlich der Ortslage Alkenrath) den Beschluss für eine 2-spurige, ortsnah an Alkenrath gelegene Trasse durch den Bürgerbusch ohne Autobahnanschluss gefasst.

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie wurde dieser Bereich detailliert untersucht, um eine Trasse zu finden, die die Eingriffe in die Natur möglichst minimiert. Nach Abschluß der Umweltverträglichkeitsstudie kann die Variante C von 3 untersuchten möglichen Trassenführungen als nicht umweltverträglich ausgeschlossen werden. Da eine Entscheidung zwischen den verbleibenden Trassenalternativen noch nicht herbeigeführt werden konnte (unter anderem besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Bezirksregierung Köln und dem Landesbetrieb Strasse NRW als Strassenbaulastträger), wird das Untersuchungsgebiet für eine mögliche Trassenfüh-

rung im FNP als „Untersuchungsraum, der von Bebauung freizuhalten ist“ im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB überlagernd zur Nutzung Wald dargestellt.

„Neue Bahnallee“ vom Rennbaumplatz bis zur Fixheider Straße/ Robert-Blum-Straße

Aufgrund des fehlenden Ringschlusses östlich der Opladener Innenstadt verläuft ein beträchtlicher Anteil an Durchgangsverkehr durch die Kölner Straße und Robert-Blum-Straße sowie die Erschließungsstraßen im östlichen Opladen. Dieser Verkehr beeinträchtigt nachhaltig die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sowie die weitere Stadtentwicklung in diesem Stadtteil.

Bereits im FNP d.J. 1982 war eine „Neue Bahnallee“ zur Entlastung der Innenstadt dargestellt, die mit einem langgestreckten, aufwendigen Bauwerk die Gütergleisstrasse kreuzen sollte.

Im Sommer 2000 wurde für das Bahngelände in Opladen eine Perspektivenwerkstatt durchgeführt. Ein wesentliches Ergebnis dieser Werkstatt, das im Rahmen einer folgenden Machbarkeitsstudie bestätigt wurde, ist die Verlegung der Gütergleise parallel zum Fernzuggleis. Damit ist eine Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige, sichere und im Vergleich zu früheren Überlegungen unkomplizierte Trassenführung gegeben. Die geplante „Neue Bahnallee“ führt vom Rennbaumplatz über die Freiherr-v.-Stein-Straße bis zur Bahnanlage und von dort aus auf der heutigen Gütergleisstrasse zur Robert-Blum-Straße/ Fixheider Straße. Dort soll sie möglichst komfortabel und direkt an die Fixheider Straße (L288) angebunden werden.

Hitdorf

In Hitdorf wurde Anfang 2000 unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen einer Planwerkstatt ein Verkehrskonzept erarbeitet, das vom Rat am 25.09.2000 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die verkehrliche Konzeption sieht die Verlängerung der Ringstraße nach Westen mit Anschluss an die Hitdorfer Straße und die Verteilung der Verkehre auf die Hitdorfer Straße (in Richtung Rheindorf) und Ringstraße (in Richtung Monheim) durch Bevorrechtigung des Verkehr in jeweils einer Richtung vor. Entsprechend sind im neuem Flächennutzungsplan sowohl die Ringstraße als auch die Hitdorfer Straße als Hauptverkehrsstraßen dargestellt; im Flächennutzungsplan d.J. 1982 war nur die Ringstraße dargestellt.

Wiesdorf

Durch den Wegfall der Planungsabsichten zur BAB 59 und L 108n ist eine Neuplanung des Netzschlusses der übergeordneten Verkehrsstraßen möglich geworden mit dem Ergebnis einer deutlichen Entlastung des Stadtteils Wiesdorf.

Die durch den Straßenbaulastträger beabsichtigte Erweiterung der BAB 3 von Süden um eine Spur je Richtung bis zum Autobahnkreuz Leverkusen wird in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht aufgenommen, da zu diesem Abschnitt bisher weder konkrete Planungen vorliegen noch deren Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete untersucht sind.

Küppersteg

In Küppersteg wird bahnparallel eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit des Sportparks Leverkusen dargestellt.

Die aktuellen Bebauungspläne für Wohn- und Gewerbebauung sind – mit wenigen Ausnahmen – aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Rahmen der Beratungen

zum Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung (Vorlage Nr. 0415/2010) hat der Rat der Stadt Leverkusen am 12.07.2010 u.a. folgendes beschlossen: „Grundsätzlich werden in Zukunft Planungsaktivitäten für im FNP ausgewiesene Wohnbauflächen bevorzugt, bei deren Entwicklung anschließende Infrastrukturprobleme, z.B. mit dem Abfluss des zusätzlichen Verkehrs, vermieden werden können.“ (siehe auch Änderungsantrag vom 15.06.10 zur Vorlage Nr. 0415/2010; Vorlage: 0559/2010). Daher wird für jedes neue Baugebiet (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur) eine Vorprüfung gemeinsam mit dem FB Tiefbau durchgeführt sowie in der Regel auch ein Verkehrsgutachten beauftragt, dass die Auswirkungen auf das bestehende Verkehrsnetz analysiert.

gez. Zlonicky

Anlage

Anlage:

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 12.07.2010	Niederschrift zur Sitzung RAT/007/2010
---	-------------------------	---

Auszug:

- 49. Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung 2010/2011
- 49.2. - Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 15.06.10 zur Vorlage Nr. 0415/2010
Vorlage: 0559/2010

Beschluss:

Das Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung 2010/2011 bewegt sich im Rahmen des gültigen Flächennutzungsplanes und berücksichtigt die nachfolgenden Eckpunkte und Änderungen:

1. Von den neu startenden prioritären Projekten des Wohnungsbaus wird nur das hier aufgeführte Projekt „Lichtenburg“ und „Am Steinberg“ in Steinbüchel in dieser Dringlichkeit bearbeitet.
2. Die Bearbeitung eines Bebauungsplanes für das Klinikum wird in die erste Priorität aufgenommen.
3. Grundsätzlich werden in Zukunft Planungsaktivitäten für im FNP ausgewiesene Wohnbauflächen bevorzugt, bei deren Entwicklung anschließende Infrastrukturprobleme, z.B. mit dem Abfluss des zusätzlichen Verkehrs, vermieden werden können.

...

...